

Offenlegungsbericht 2022 der MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG sowie den einschlägigen Artikeln der CRR
zum 31.12.2022, veröffentlicht am 14.04.2023

Stand: 12.04.20233

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorbemerkungen.....	3
2 Ziel des Offenlegungsberichts	5
3 Anwendungsbereich	6
4 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge....	10
5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	13
5.1 Eigenmittel	13
5.1.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	13
5.2 Eigenmittelanforderungen	14
5.2.1 Risikogewichtete Forderungsbeträge.....	14
6 Risikomanagement	19
6.1 Übergeordnete Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln	19
6.2 Adressenausfallrisiken	22
6.2.1 Gegenparteausfallrisiko.....	22
6.2.2 Kreditrisiko	22
6.2.3 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI).....	25
6.2.4 Adressenausfallrisiko nach internen Verfahren	25
6.3 Marktpreisrisiko.....	28
6.3.1 Marktpreisrisiko nach CRR.....	28
6.3.2 Marktpreisrisiko nach internen Verfahren	28
6.4 Operationelles Risiko.....	29
6.4.1 Operationelles Risiko nach CRR	29
6.4.2 Operationelles Risiko nach internen Verfahren	29
6.5 Liquiditätsrisiko	34
6.5.1 Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen.....	34
6.5.2 Liquiditätsrisiken nach internen Verfahren.....	35
6.6 Sonstige Risiken.....	37
6.7 Risikotragfähigkeit	40
6.8 Risikoerklärung der Geschäftsleitung.....	41
7 Vergütungspolitik.....	42
7.1 Einleitung	42
7.2 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsparameter	42
7.3 Darstellung des Vergütungssystems.....	42
7.4 Feste und variable Vergütungsbestandteile	43
8 Angaben gem. § 26a KWG	48
9 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)	51
10 Schlusserklärung	52
11 Glossar	53

1 Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 erfolgt gemäß des Teil VIII der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) (im folgenden CRR genannt) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und den Angaben gem. § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage und umfasst die Angaben und Tabellen gem. den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. MLP erstellt den Offenlegungsbericht gem. Artikel 433b CRR für kleine nicht komplexe Institute und in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung. Die entsprechenden Leitlinien und Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde werden berücksichtigt.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Mit Schreiben vom Februar 2018 hat MLP die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn und die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Baden-Württemberg, gemäß Art. 473a Abs. 9 CRR informiert, dass wir die im vorliegenden Artikel festgelegte Regelungen während des Übergangszeitraums (das Face-In gem. Art. 473a CRR für Wertberichtigungen gem. IFRS-9) nicht anwenden werden. Ebenso werden die durch den CRR II Quick Fix ausgeweiteten Regelungen zu den Wertberichtigungen nicht angewendet.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis müssen regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Strich „-“ oder keine Angabe[n] „k. A.“ bedeutet, dass MLP keinen Wert auf dieser Position anzuzeigen hat, weil MLP keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass MLP einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird, oder null beträgt bzw. MLP von einem ausgewiesenen Wahlrecht Gebrauch macht und hier keine Werte ausweist.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aktualisiert und auf der Internetseite der MLP SE (www.mlp-se.de) neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MLP als eigenständiger Bericht unter

www.mlp-se.de/investoren/corporate-governance/offenlegung/

veröffentlicht. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bei MLP.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2022 inklusive zusammengefasstem Lagebericht, samt Risikobericht, der MLP. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter:

www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte/berichte-2022/

Die Offenlegung wird nach Artikel 433b der CRR vorgenommen. Darüber hinaus hat MLP sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Derivate gehalten, so dass auf den Ausweis von diesen verzichtet wird.

2 Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- Offenlegung von Schlüsselparametern
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Vergütungspolitik,
- Liquidität,
- Angaben zu harten Patronatsverpflichtungen.

3 Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 1 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. In der MLP Finanzholdinggruppe (MLP FHG) ist die MLP SE als zugelassene Finanzholdinggesellschaft, der die MLP Banking AG als Einlagen- und CRR-Kreditinstitut nachgeordnet ist, das nach § 10a Abs. 2 KWG und gemäß Artikel 11 CRR aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Mit der Zulassung der MLP SE als Finanzholdinggesellschaft im Juli 2022 wurde die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen abgelöst. Somit ist die MLP Banking AG nicht mehr übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG nach KWG, verbleibt aber weiterhin im Konsolidierungskreis. Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat damit der Vorstand der MLP SE eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholdinggruppe gemäß § 10 KWG an. Die Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 KWG a. F. sowie die Grundlagen hinsichtlich der Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank gemäß § 2a Abs. 2 KWG a. F. mit Schreiben vom 26. Juni 2007 angezeigt, womit nach § 2a Abs. 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt. Nach Auffassung der MLP Banking AG bestand der Bestandsschutz zwar weiterhin, dennoch hat sie mit Schreiben vom 22. Februar 2016 höchst vorsorglich den Waiver nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG beantragt.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die BaFin die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis (IFRS) sowie der Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR gegenübergestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

Firma	Land	Sitz	aufsichtsrechtliche Eingruppierung nach CRR und WpIG	IFRS-Konsolidierungskreis	Konsolidierung gemäß Art 18 CRR Voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG
MLP SE	Deutschland	Wiesloch	Finanzholding CRR		X	-	X
MLP Banking AG	Deutschland	Wiesloch	Kreditinstitut	TU konsolidiert	X	-	X
MLP Finanzberatung SE	Deutschland	Wiesloch	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Deutschland	Wiesloch	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
MLPdialog GmbH	Deutschland	Wiesloch	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
FERI AG	Deutschland	Bad Homburg	Finanzinstitut	TU konsolidiert	X	-	X
FERI Trust GmbH	Deutschland	Bad Homburg	Wertpapierinst. n. WpIG	TU konsolidiert	X	-	X
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Luxemburg	Luxemburg	Finanzinstitut	TU konsolidiert	X	-	X
AIF Register Treuhand GmbH	Deutschland	Bad Homburg	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
Feri (Schweiz) AG	Schweiz	Zürich, Schweiz	Finanzinstitut	TU konsolidiert	-	X ¹	-
Feri Private Equity GmbH & Co. KG	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
Feri Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
FPE Private Equity Koordinations GmbH	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
FPE Direct Coordination GmbH	Deutschland	München	Finanzinstitut	TU nicht konsolidiert	-	X ¹	-
DOMCURA AG	Deutschland	Kiel	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Nordvers GmbH	Deutschland	Kiel	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
DI Deutschland.Immobilien AG	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Web Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
IT Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	at equity assoz.	-	-	X
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-

Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Seniorenzentrum Albstadt GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Seniorenwohnpark Ehingen GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Pflegeprojekt Rosenberg UG	Deutschland	Bad Oeyenh.	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Deutschland	Hannover	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
RVM GmbH	Deutschland	Mannheim	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
RVM Versicherungsmakler GmbH	Deutschland	Stuttgart	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	X
RISConsult GmbH	Deutschland	Stuttgart	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Jahn & Sengstack GmbH	Deutschland	Hamburg	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-
Dr. Schmitt GmbH Würzburg	Deutschland	Würzburg	sonstiges Unternehmen	TU konsolidiert	-	-	-

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert. Dargestellt werden die wesentlichen Gesellschaften, die in eine Konsolidierung einbezogen werden. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr keine sonstigen Unternehmen enthalten. Die sonstigen Unternehmen MLP Finanzberatung SE, DOMCURA AG und RVM GmbH werden per Equity-Methode nach Art. 18 Abs. 7 CRR berücksichtigt.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen.

Durch eine Patronatserklärung bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotale konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

4 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Nachfolgend werden die Schlüsselparameter gem. Artikel 447 a bis g und Artikel 438 b in der Tabelle EU KM1 dargestellt

Aufgrund des halbjährlichen Offenlegungsintervalls, werden in der Tabelle EU KM1 gem. Durchführungsverordnung die Referenzzeitpunkte T, T-2 und T-4 ausgewiesen. (Die Referenzzeitpunkte T-1 und T-3 beziehen sich auf ein quartärlisches Offenlegungsintervall)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
Angabe in TEUR		31.12.2022	T-1	30.06.2022	T-3	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	321.289		310.646		276.113
2	Kernkapital (T1)	321.289		310.646		276.113
3	Gesamtkapital	321.289		310.646		276.113
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	1.601.794		1.707.275		1.540.233
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,0580		18,1954		17,9300
6	Kernkapitalquote (%)	20,0580		18,1954		17,9300
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,0580		18,1954		17,9300
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00		0,00		0,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00		0,00		0,00
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00		0,00		0,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000		10,0000		9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000		2,5000		2,5000

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00		0,00		0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00		0,00		0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00		0,00		0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00		0,00		0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00		0,00		0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000		2,5000		2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5000		12,5000		12,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,0580		10,1954		9,9267
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.211.941		3.365.602		3.282.918
14	Verschuldungsquote (%)	10,0000		9,2300		8,4100
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00		0,00		0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00		0,00		0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000		3,0000		3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00		0,00		0,00

EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000		3,0000		3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.068.005		1.126.348		1.122.545
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	214.642		207.984		188.627
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	133.425		143.398		159.408
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	82.205		71.445		58.062
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.385,9355		1.867,9752		2.047,9397
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.148.930		3.022.147		2.966.015
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.943.177		1.761.500		1.613.631
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	162,0506		171,5667		183,8120

Im Berichtszeitraum war die Einhaltung der oben genannten aufsichtsrechtlichen Quoten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Beteiligungen an sonstigen Tochterunternehmen werden nunmehr nach der Equity-Methode berücksichtigt. Die Anwendung der Equity-Methode in der Baseler Säule I führt aufgrund der damit einhergehenden Erhöhung der Eigenmittel sowie der Erhöhung der korrespondierenden Risikopositionen aus Beteiligungen zu einem Anstieg des harten Kernkapitals um 14,9 Mio. € auf 321,3 Mio. €

5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

5.1 Eigenmittel

5.1.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Die MLP hat keine Erleichterungen gemäß dem sog. CRR II Quick Fix in Bezug auf die Kapitalquote in Anspruch genommen, so dass im Folgenden nur eine Darstellung ohne diese Erleichterungen erfolgt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP. Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen) berücksichtigt.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

5.2 Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR und auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandard-ansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, auf eine Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verzichtet MLP derzeit. Das operationelle Risiko wird mittels des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR ermittelt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

5.2.1 Risikogewichtete Forderungsbeträge

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8% der risikogewichteten Aktiva) für alle Risikoarten sowie Schlüsselparameter gem. Artikel 438 d zum 31. Dezember 2022, im Vergleich zum 31. Dezember 2021 werden in der nachfolgenden Tabelle EU-OV1 dargestellt:

Tabelle EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge Angaben in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.319.033	1.305.526	105.523
2	Davon: Standardansatz	1.319.033	1.305.526	105.523
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	k. A.	k. A.	k. A.
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.

8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.

19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	282.761	234.706	22.621
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	282.761	234.706	22.621
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.601.794	1.540.233	128.144

6 Risikomanagement

6.1 Übergeordnete Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln

Das Risikomanagement stellt auf den MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG ab und bildet damit die MLP Finanzholdinggruppe (MLP FHG). Das übergeordnete Unternehmen ist die MLP SE.

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens der MLP Gruppe, der personenidentisch mit dem Vorstand der MLP Banking AG ist, legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht die gruppenweite Risikobereitschaft unter Beachtung der Risikotragfähigkeit hervor. Sie definiert auch die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Die Risikobereitschaft wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die MLP FHG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko angestrebt werden. Risiken sollen dabei so früh wie möglich identifiziert werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können.

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens wird umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc) über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Mit Hilfe und auf Grundlage des gruppenweiten Risikomanagements von MLP wird die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Das Risikomanagement ist dabei integraler Bestandteil des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in der MLP FHG. Darüber hinaus soll die in der Gruppe verankerte Risikokultur nachhaltig gestärkt und eine bereichsübergreifende Kommunikation risikorelevanter Sachverhalte stetig gefördert werden.

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden könnten.

Basierend auf der geschäftspolitischen Ausrichtung und der aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die zur Abdeckung des Gesamtrisikoprofils notwendige Kapitalallokation fest. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken,

die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden insbesondere die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken quantifiziert. Die Allgemeinen Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken (sonstige Risiken) stellen ebenfalls wesentliche Risikoarten dar, die aber nicht per Modell quantifiziert werden. Unter anderem über zusätzliche Kapitalpuffer finden diese Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung. Zudem können sich Nachhaltigkeitsrisiken, welche insbesondere in Form von transitorischen Risiken oder physischen Risiken auftreten können, innerhalb der vorgenannten Risikoarten manifestieren, weshalb diese als Risikotreiber bestehender Risiken Berücksichtigung finden.

Neben der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals sind die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß der Capital Requirements Regulation – CRR) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen.

Nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfolgen wir in unserem internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit primär das Ziel der Fortführung der MLP FHG (Going-Concern-Ansatz) im Normalzenario. Daneben wird aus ökonomischer Sicht der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer im Rahmen des Liquidationsansatzes betrachtet.

Darüber hinaus hat MLP einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Das Instrument unterstützt MLP bei der Identifizierung und Planung des künftigen Kapitalbedarfs sowie bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Dabei ist, anders als bei dem einjährigen Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzepts, ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde gelegt. Diese stärker in die Zukunft ausgerichtete Komponente soll das Risikotragfähigkeitskonzept in sinnvoller Weise zur frühzeitigen Identifikation von notwendigen Kapitalmaßnahmen ergänzen.

MLP wird die Risikosteuerung ab dem Geschäftsjahr 2023 nach einer weiterentwickelten sogenannten normativen und ökonomischen Perspektive entsprechend den Leitlinien der BaFin vornehmen.

Die Sicherstellung einer angemessenen Risikotragfähigkeit in der Liquiditätssicht wird vom Gedanken der Erzielung einer angemessenen Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der MLP FHG geleitet. Konzeption und Einhaltung der Liquiditätstragfähigkeit leiten sich ebenfalls aus der Säule II des Basler Accords ab.

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen, die sich als Intra-Risikokonzentrationen oder Inter-Risikokonzentrationen manifestieren können. Beispiele für eine Intra-Risikokonzentration sind Kreditrisikoklumpen bei demselben Kreditnehmer oder ein hoher Stellenwert einzelner Absatzprodukte am Gesamtertrag (Ertragskonzentration). Eine banktypische Inter-Risikokonzentration ist hingegen ein schlagend werdendes Reputationsrisiko, das erhöhte Liquiditätsabflüsse von Kundeneinlagen auslöst. Risikokonzentrationen werden turnusmäßig im Rahmen der Risikoinventur geprüft. Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird dies über entsprechende Richtlinien gesteuert, unter anderem über Mindestvorgaben an externe Ratings, die Handelbarkeit der Papiere sowie Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.

Gemäß AT 4.3.3 i.V.m. AT 2.2 MaRisk werden für die wesentlichen Risiken der MLP FHG regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt und deren Auswirkungen, auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit, aufgezeigt. Grundsätzlich lassen sich univariate von multivariaten Stresstests, jeweils auf Basis historischer und hypothetischer Szenarien, unterscheiden. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen („univariate Stresstests“) wird lediglich ein Risikoparameter einer Risikoart variiert. So wird die Empfindlichkeit von Risikoparametern und die damit einhergehenden steigenden Kapitalanforderungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Risikofaktoren untersucht. Interaktionen zwischen verschiedenen Risikofaktoren werden hierbei nicht betrachtet. In Szenarioanalysen (multivariate Stresstests) hingegen werden simultan mehrere Risikoparameter variiert. Die Auswirkungen ergeben sich aus einem vordefinierten, meist makroökonomischen Szenario. Hierüber werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien simuliert.

In der MLP Finanzholding-Gruppe werden zwei Formen inverser Stresstests unterschieden. Im Fall des inversen Stresstests in Bezug auf die Risikotragfähigkeit werden ein oder mehrere Parameter so lange gestresst, bis eine Limitauslastung für einzelne Risikoarten von 100 % bzw. der vollständige Verbrauch der Liquiditätsreserve erreicht wird – also das zur Verfügung gestellte Kapital bzw. die Liquidität vollständig aufgezehrt ist. Im Rahmen inverser Stresstests in Bezug auf die Überlebensfähigkeit wird analysiert, wie stark sich Risikofaktoren negativ verändern müssen, um die Gruppe in seiner Überlebensfähigkeit über alle Risiken hinweg zu gefährden.

6.2 Adressenausfallrisiken

6.2.1 Gegenparteausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die MLP Finanzholding-Gruppe nur von nachrangiger Bedeutung ist. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2022 kein Gegenparteausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

6.2.2 Kreditrisiko

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrages für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. MLP verwendet derzeit keine Kreditrisikominderungsstechniken im Sinne der CRR, weshalb lediglich Wertberichtigungen bei der Ermittlung der Risikopositionsklassen berücksichtigt wurden.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften. Dies erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung des Art. 111 ff. der CRR.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 178 Abs. 2 lit. a CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: Beinhaltet alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie solche die aufgrund der Inanspruchnahme des Low Credit Risk Exemption in Stufe 1 verbleiben. Hiervon wird bei Vorliegen eines Investmentgrade-Ratings ausgegangen. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes, der aus Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate erwartet wird.

Stufe 2: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit.

Unter einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sieht MLP folgende Merkmale:

- mehr als 30 Tage in Verzug
- Verschlechterung des Ratings um mindestens zwei Ratingnoten im Vergleich zum 12-Monats-Forwardrating sowie Transfer in Non-Investment-Grade Bereich

Aufnahme in die Intensivbetreuung

Stufe 3: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seinem Wert beeinträchtigt ist, umfassen einen Verzug von mehr als 90 Tagen sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten. Ist ein Kunde mehr als 90 Tage im Verzug, erhält dieser einen Ausfallstatus. Nach Wegfall des Ausfallstatus wird der Vermögenswert erst nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensperiode aus der Stufe 3 rücktransferiert.

MLP macht von dem vereinfachten Ansatz (Loss-Rate-Ansatz) für sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte Gebrauch. Diese besitzen keine signifikante Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet, zudem erfolgt keine Einschätzung über eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wendet MLP je nach Vermögenswert und Datenverfügbarkeit unterschiedliche Modelle an:

Ermittlung über Kreditrisikoparameteransatz:

Der erwartete Kreditverlust „Expected Credit Loss“ (ECL) wird durch die multiplikative Verknüpfung der Kreditrisikoparameter „Exposure at Default“ (EaD), Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PD) und Verlustquote bei Ausfall „Loss Given Default“ (LGD) bestimmt. Die Parameter werden so bestimmt, dass sie relevante Ereignisse in der Vergangenheit, die aktuelle Situation sowie zukunftsgerichtete Informationen widerspiegeln. Prinzipiell kann dies durch ein ökonomisches Modell, das sämtliche der aufgezählten Informationen enthält, erfolgen oder über die Anpassung bestehender Parameter, sodass das aktuelle ökonomische Umfeld und Prognosen bzgl. dessen zukünftiger Veränderung berücksichtigt werden. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote, das Zinsniveau und die Inflationsrate) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kernmarkt Deutschland. Der Prognosehorizont, der in die Ermittlung der einbezogenen makroökonomischen Faktoren eingeht, beträgt je nach verwendetem Szenario 12, 36 oder 60 Monate. Für 2023 rechnet der MLP Konzern mit einer Verringerung des Bruttoinlandsprodukts auf -0,3%, einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,2%, einer Verringerung der Inflationsrate auf 9,5% sowie einer Erhöhung der Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen auf 1,98%. Diese Erwartungen fließen mit derselben Gewichtung in die Ermittlung des im Kreditrisikoparameteransatz angewandten Shift-Faktors ein.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der hohen Inflation auf die Risikovorsorge des MLP Konzerns sind auf Basis aktueller und historischer Daten nicht exakt quantifizierbar. Dies liegt zum einen daran, dass historische Erfahrungswerte des Einflusses derartiger außerordentlicher makroökonomischer Ereignisse auf das Kundenkreditportfolio des MLP Konzerns fehlen, zum anderen

bestehen zum Aufstellungszeitpunkt keine aktuellen oder zukunftsgerichteten Hinweise zu erhöhten Ausfallrisiken einzelner Kundenforderungen. Um diesem latenten Risiko erhöhter Ausfallrisiken im Zuge der makroökonomischen Sondereinflüsse Rechnung zu tragen, wurde im Einklang mit IFRS 9.5.5.15 in Verbindung mit IFRS 7.35 G sowie IAS 1.129 ein sogenanntes Post Model Adjustment in Höhe von 1.009 TEUR erfasst. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung wahrscheinlichkeitsgewichteter Stress-Szenarien, die auf Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet wurden. Das Post Model Adjustment ergibt sich als Differenz aus dem im Standardszenario gerechneten Expected Loss auf das Kundenkreditportfolio und dem kumulierten Expected Loss mit Szenarienbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Um eine näherungsweise Konsistenz zwischen der Risikomessung und der bilanziellen Betrachtung von Kreditverlusten sicherzustellen, werden die aktuell genutzten PD-Modelle eingesetzt und geeignet erweitert. Im ersten Schritt werden hierfür aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Modellen Through-the-cycle-PDs (Mehrjahres-PDs) abgeleitet. Hierfür werden Migrationsmatrizen verwendet, durch die auf Portfolioebene zukünftige Veränderungen der Bonität über die Laufzeit antizipiert werden. Die Migrationsmatrizen basieren unter Verwendung von Ratingklassen auf historisch beobachtbaren Ausfallhistorien der betrachteten Portfolien. Im zweiten Schritt werden die Through-the-Cycle-PDs mit einem Shift-Faktor-Ansatz so angepasst, dass das aktuelle konjunkturelle Umfeld sowie die von IFRS 9 geforderten zukunftsgerichteten Faktoren berücksichtigt werden. Bei diesem werden die aus Ratingdaten abgeleiteten Through-the-Cycle PDs (Mehrjahres-PDs) über einen multiplikativen Faktor, den Shift-Faktor, in Point-in-Time PDs (zukunftsgerichtete Zeitpunkt-PDs) transformiert. Durch den Einbezug eines Ein-, Drei- und Fünfjahres-Ausblicks, ist sichergestellt, dass kurzfristige Entwicklungen nicht übergewichtet werden.

Um die Sensitivität des Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren hin zu untersuchen, wurden die Auswirkungen in einem potenziellen Stress-Szenario untersucht. Hierbei wurde eine Verschlechterung der im Modell verwendeten makroökonomischen Faktoren um jeweils 100 % angenommen. Hieraus würden sich lediglich unwesentliche Auswirkungen auf den Expected Credit Loss des Kreditportfolios des MLP Konzerns ergeben.

Loss-Rate-Ansatz:

IFRS 9 erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen für die Ermittlung erwarteter Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss-Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolien mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Kriterien für die Portfoliobildung sind gleichartig ausgestaltete Vertragsbedingungen der Vermögenswerte, vergleichbare Kontrahenteneigenschaften sowie ähnliche Bonitätseinstufungen der Vermögenswerte des Portfolios. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt. Im Gegensatz zum erstgenannten Verfahren erfolgt keine explizite Unterteilung in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Ermittlungszeitraum der erwarteten Verluste ist grundsätzlich die komplette Restlaufzeit des Vermögenswerts. Zukunftsgerichtete Informationen bei der Ermittlung der Loss Rates werden durch die Gewichtung der verwendeten historischen Ausfallraten einbezogen. Für die Berechnung der Loss Rate wurde im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, der Betrachtungszeitraum der Portfolien verlängert, in denen MLP Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie erwartet. Der gewählte Betrachtungszeitraum umfasst weniger konjunkturell starke und mehr konjunkturell schwache Jahre.

Expertenbasierte ECL-Bestimmung:

Die expertenbasierte ECL-Bestimmung erfolgt individuell unter Verwendung einer Szenario-Analyse, der der Experte die Umstände und Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde legt. Hierdurch werden zum einen allgemeine Erfahrungswerte und zum anderen die spezifischen Besonderheiten fortwährend in die Berechnung eingebunden.

Bei substantiellen Vertragsanpassungen wird der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert erfasst („modification“). Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei MLP keine substantiellen sowie nicht substantiellen Modifikationen durchgeführt.

Die Ausbuchung eines Finanzinstruments („write-off“) wird dann vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

„Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets“ (POCI) sind grundsätzlich finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang die Definition für „credit-impaired“ erfüllen. Dies ist dann erfüllt, wenn eine Zuordnung zu einer Ausfallklasse vorgenommen wird.

Angaben zu dem Kreditrisiko, wie die Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätzen und Methoden (gemäß Artikel 442(a) und (b) CRR), sind dem Kapitel 6.2.4 Adressenausfallrisiko nach internen Verfahren zu entnehmen.

Die Adressenausfallrisiken bei MLP bestehen im Wesentlichen aus dem Kundenkreditgeschäft im Eigenobligo und dem Eigengeschäft. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95% (95%), berechnet im Verhältnis zum bilanziellen Bruttokreditvolumen, den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen. Eine weitere Aufgliederung gem. Artikel 442(d) CRR erfolgt daher nicht.

6.2.3 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Staaten“ wird die Länderklassifizierung der

Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG, in der Funktion der Euler Hermes Deutschland AG als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Abwicklung und Übernahme von Ausfuhrleistungsgarantien / Exportgarantien

übernommen.

Nach Artikel 138 CRR dürfen Institute für die Ableitung von Risikogewichten auch ohne Auftrag abgegebene Bonitätsbeurteilungen verwenden. Gemäß den Vorgaben der EBA besteht zwischen den verwendeten beauftragten und nichtbeauftragten Ratings kein Qualitätsunterschied. MLP nutzt diese Ratings bei internen Klassifizierungen.

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen.

6.2.4 Adressenausfallrisiko nach internen Verfahren

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko), das Emittentenrisiko, das spezifische Länderrisiko sowie Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken sind in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte (nach Wertberichtigungen) der in der Bilanz aktivierten

Finanzinstrumente (insbesondere ausgereicher Kredite und Forderungen), außerbilanzieller Positionen (bspw. insbesondere widerrufliche und unwiderruflicher Kreditzusagen sowie Avale) sowie derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer, die mit 95 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland, konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen, Darlehen mit Zinsfestschreibungen von fünf oder zehn Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolice abgesichert sind (Premiendarlehen) sowie das Mengengeschäft. Die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card stehen dabei hinsichtlich der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts geplant das Volumen der Finanzierungen, insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt, nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Für die Höhe der Risikovorsorge erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund des gestiegenen Neugeschäftsvolumens sowie einen Anstieg der durchschnittlichen Ausfallquote wegen möglicher Liquiditätsengpässe unserer Kunden, ausgelöst durch das aktuell vorherrschende hohe Zinsniveau und inflationär bedingt steigende Lebenserhaltungskosten. Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2022 0,4 % (0,4 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %. Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut.

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse, sind definiert und in unserem Organisationshandbuch dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung, getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoringverfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäftes werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiendarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung die privilegierten Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien den Kreditbeständen gegenübergestellt. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risikosteuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit vom Ratingstatus wird auf die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Berechnungsmethoden abgestellt.

Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern gerateten Positionen erfolgt die Berechnung der Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz. Für Kreditnehmer, die intern nicht geratet wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating in von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt und beurteilt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern geratete Kreditnehmer ebenfalls wie intern geratete Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet.

Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen. Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet.

Exposures gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich Geldanlagen, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus den Forderungen aus L&L gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen Emittentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Emittenten, die im Kapitalanlagemanagement eingegangen werden, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die zum Teil strengen Bonitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. Im Rahmen der Kapitalanlagerichtlinien wurden für die Anlage verfügbarer Mittel sowohl Beschränkungen hinsichtlich der verschiedenen Anlagekategorien und -produkte mit den entsprechenden Fristigkeiten als auch im Allgemeinen hinsichtlich des Investments in verschiedene Branchen festgeschrieben. Die Anlagengewährung ist im Allgemeinen Euro. Grundsätzlich sind bei allen Anlageentscheidungen immer die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen zu berücksichtigen.

Aus den weiteren Gesellschaften der MLP FHG ausgenommen der MLP Banking AG ergeben sich Adressenausfallrisiken im Wesentlichen aus Finanzanlagen und Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, welche Provisionsforderungen, Forderungen aus dem Immobiliengeschäft, Forderungen aus dem Assekurateurgeschäft sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Für diese Risikopositionen wird als ungerateten Bestand ebenso auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Für Guthaben bei Kreditinstituten sowie Provisionsforderungen gegen geratete Versicherungsgesellschaften erfolgt die Quantifizierung gemäß eines IRB-Ansatz angelehnt an CRR.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich für die MLP FHG ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 44,2 Mio. € (40,7 Mio. €).

6.3 Marktpreisrisiko

6.3.1 Marktpreisrisiko nach CRR

Für das Marktpreisrisiko gem. CRR kommen bei MLP nur die Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

6.3.2 Marktpreisrisiko nach internen Verfahren

Im Rahmen der internen Risikosteuerung versteht die MLP FHG unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen sowie Optionsgeschäften und impliziten Optionen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro. Das in der MLP FHG befindliche Institut ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio. Ebenso bestehen keine nennenswerte Derivatepositionen.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool, das Risiken und deren Auswirkungen unter Annahme vielschichtiger Zinsszenarien transparent macht.

In diesem Rahmen werden auch die Barwertveränderungen aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte über den sogenannten Zinsrisikokoeffizienten abgebildet.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken von 3,6 Mio. € (3,1 Mio. €). Der Zinsrisikokoeffizient als Quotient aus Barwertverlust und Eigenmitteln beträgt 1,3% (0,4%).

Als Teil der Marktpreisrisiken werden zudem wesentliche Immobilienrisiken der DI Deutschland.Immobiliën AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung des von MLP gehaltenen Kapitalanteils berücksichtigt. Die Risikoquantifizierung erfolgt über einen VaR-Ansatz auf Basis historischer Wertentwicklungen bei einem 97%-igen Sicherheitsniveau. Das Immobilienrisiko zum 31. Dezember 2022 beträgt 4,0 Mio. € (0,8 Mio. €).

Mit dem Zinsänderungsrisiko aus der MLP FHG von 3,6 Mio. € (3,1 Mio. €) ergibt sich ein Marktpreisrisiko von 7,6 Mio. € (3,9 Mio. €).

6.4 Operationelles Risiko

6.4.1 Operationelles Risiko nach CRR

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ermittelt. Der Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15% der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden. Bezugsgrößen zur Bestimmung des maßgeblichen Indikators sind im Wesentlichen GuV-basierte Kennzahlen, wie beispielsweise Zinserträge/-aufwendungen, Provisionserträge/-aufwendungen und Ertrag/Aufwand aus Finanzgeschäften.

6.4.2 Operationelles Risiko nach internen Verfahren

Dem Management operationeller Risiken liegt die Definition des Artikels 4 CRR zugrunde. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die operationellen Risiken werden dezentral konzernweit in den einzelnen Organisationseinheiten der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Anschließend werden die in den Einzelunternehmen vorgenommenen Risikobewertungen jeweils zu einer Gesamtbewertung für die MLP FHG zusammengefasst. Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen operationellen Risiken sind zu identifizieren und kontinuierlich hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des Operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiken aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, des Datenschutzes und der Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

MLP setzt im Rahmen seiner administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bauliche und technische Ressourcen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden kritische Unternehmensprozesse, deren Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von BCM-Strategien definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen ergibt sich ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, unter Beteiligung aller betroffenen Funktionen von MLP, mögliche wesentliche Risiken erhoben werden und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit bestehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubter betrügerischer und strafrechtlich relevanter Handlungen sowie Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeiter, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies

gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Interne Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitern die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Durch eine Fluktuationssimulation haben wir verschiedene Szenarien analysiert und Kenntnis über die Auswirkungen auf die Belegschaft (inkl. Schlüsselpositionen) erhalten. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen wollen wir unser Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter schärfen. Dies wurde mit dem im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführten Audit berufundfamilie sowie der Rezertifizierung des Audits im Jahr 2022 manifestiert. Das Zertifikat als familienfreundlicher Arbeitgeber geht einher mit der Vereinbarung von verschiedenen Maßnahmen und Zielen für die Weiterentwicklung des familienfreundlichen Arbeitsplatzes in den kommenden drei Jahren. Um dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat MLP ein eigenes Nachwuchs- und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein DH-Studium mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an. Eine Umstrukturierung der Aufbauorganisation des Personalbereichs wurde im Dezember 2021 auch mit dem Ziel vollzogen, die Spezialisierung und Professionalisierung der für das Recruiting zuständigen Mitarbeiter weiter voranzutreiben.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikonahme über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit gefördert wird. Um derartige Anreize für Mitarbeiter insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass diese sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeiter der den initiiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan und für die der Mitarbeiter die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird regelmäßig, mindestens jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Das größte Kapital der MLP sind die Mitarbeiter, deswegen wird ein besonderer Wert auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte gelegt. Gleichwohl lassen sich menschliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Dabei setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur mit dem Ziel Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Dies entspricht auch dem MLP Leitbild, den Kernwerten Leistung und Vertrauen sowie den MLP Führungsgrundsätzen. Mit einer aktiven Personal- und Nachfolgeplanung sowie gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird

das Risiko von personellen Engpässen verringert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten, Back-up-Systemen, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert.

Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einem Malwareschutz nach aktuellem Stand der Technik sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. MLP betreibt ein gruppenweites Informationssicherheitsmanagementsystem, um mögliche Risiken in Bezug auf die Informationssicherheit zu identifizieren und angemessen zu behandeln. Bei den Schutzmaßnahmen orientieren wir uns am aktuellen Stand der Technik und lassen diese regelmäßig durch externe Experten überprüfen. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungsaktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk in das Risikomanagement in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken so zum Beispiel Hackerangriffe und Malware, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen Standards wie Firewalls, Intrusion Prevention / Detection Systeme, Virens Scanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur operationeller Risiken ein.

Rechtsrisiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben gehört, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und eine gleichzeitige ständige Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Steuerrisiken

Steuerliche Risiken können sich beispielsweise aus einer unerwarteten bzw. ungeplanten Steuerlast aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen oder sonstiger Ereignisse ergeben.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Anrechnungsbetrag nach eigenem Modell

Die Messung der operationellen Risiken erfolgt nach einem eigenen Modell. Die Quantifizierung wird hierbei auf Grundlage der durchschnittlichen bzw. maximalen Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe aus den Ergebnissen des Self Assessments sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen. Bei den Gesellschaften, bei denen die Datengrundlage insbesondere in Bezug auf die Schadenshistorie nicht ausreichend ist, wird alternativ der Basisindikatoransatz in Anlehnung an die CRR verwendet. Gleiches gilt für alle neu zu berücksichtigenden Gruppengesellschaften bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf das eigene Modell. Im Rahmen des Basisindikatoransatzes erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt danach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das operationelle Risiko der MLP FHG 21,1 Mio. € (21,1 Mio. €).

6.5 Liquiditätsrisiko

6.5.1 Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis. Diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, kurz: LCR) soll die kurzfristige Zahlungsfähigkeit in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Tagen sicherstellen und ermittelt sich als Quotient der liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und der anzusetzenden Nettoliquiditätsabflüsse. Insbesondere die simulierten Abflüsse ermitteln sich dabei bei täglich fälligen Positionen über vorgegebene Abflussfaktoren.

Die Nettoliquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen sollen durch einen qualitativ hochwertigen Liquiditätspuffer in Form von unbelasteten, liquiden Aktiva gedeckt sein. In der Gruppe sind dies im Wesentlichen die Bundesbankliquidität sowie anrechenbare Wertpapiereigengeschäfte.

Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die LCR 1.169% (1.197%). Die NSFR betrug 162% (184%).

6.5.2 Liquiditätsrisiken nach internen Verfahren

Die Liquiditätsstrategie von MLP besteht darin, eine angemessene Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen der Gruppe zu erzielen. Geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos (falls relevant) ausgerichtet.

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen oder Risikopositionen zu reduzieren. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen autonomen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können, wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen in der Gruppe jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu drei Jahre) aufzeigen. Hierbei werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit berücksichtigt. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert.

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2022 ergibt auf Jahressicht einen stets positiven Liquiditätsbestand. Ein Überlebenshorizont von 12 Monaten ist unverändert zum Vorjahr geblieben. Sollten wider Erwarten dennoch Nettomittelabflüsse eintreten, stehen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe bereit. In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP

Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

In der MLP FHG ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Liquiditätsrisiko von 1,2 Mio. € (0 Mio. €). Die freien Liquiditätsreserven der MLP FHG betragen zum Stichtag 1.202,6 Mio. € (1.396,9 Mio. €).

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

Die Anforderung des BTR 3.1 Tz 9 MaRisk – die Einrichtung eines Notfallplans für Liquiditätsengpässe - steht in engem Zusammenhang zu BTR 3.1 Tz 2 MaRisk, welche die Einrichtung angemessener Verfahren zum frühzeitigen Erkennen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses fordert. MLP hat vor diesem Hintergrund Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses, im Sinne eines Notfallplans, festgelegt.

6.6 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken sowie die allgemeinen Geschäftsrisiken (einschließlich den strategischen Risiken). Diese schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in-Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Die sonstigen Risiken (Reputations- und allgemeine Geschäftsrisiken) werden im Rahmen der Gruppensteuerung mit Hilfe eines pauschalen Risikobetrags („Risikopuffer“) berücksichtigt. Auf diese Risikodeckungsmasse wird ein Risikopuffer von weiteren 5 % für sonstige Risiken auf Gruppenebene in Abzug gebracht. Danach erfolgt der Abzug eines zweiten Risikopuffers von 5 % auf die zu verteilende Risikodeckungsmasse, um den sonstigen Risiken auf Ebene der der Steuerungseinheiten gerecht zu werden.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus „der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit“. Zu den Anspruchsgruppen zählen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Berater und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden und den daraus resultierenden Ergebnissen eine umfassende Dokumentation.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Teile der Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebnisreichung unerwartet gefährdet sein. Zum anderen birgt eine derartige Fokussierung, z. B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Die Steuerung der allgemeinen Geschäftsrisiken wird für die MLP FHG überwiegend durch den Bereich Controlling unterstützt. Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP FHG.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP haben. Es werden daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei unterstützt uns insbesondere das in der FERI Trust GmbH gebündelte Wissen.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Krisen der letzten Jahre haben die Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsureTechs sind neue Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatorische Anforderungen und Wettbewerber sowie erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar.

MLP setzt sich mit den anstehenden Veränderungen proaktiv auseinander. Die Qualität unserer Beratung und unserer Produkte sowie unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine starke Marktposition. Darüber hinaus bieten sich durch die Konsolidierung des Marktes Akquisitionsmöglichkeiten für die Gruppe.

MLP bietet im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten insbesondere Vermögensmanagement, Altersvorsorge und Versicherungen an. Der Bereich Immobilien gewinnt jedoch an Bedeutung für den Konzern, diese Sparte bietet im Rahmen der ganzheitlichen Anlagestrategie eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und daraus abgeleitet in einer Fehlansicht der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie der Aktionärsstruktur mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von MLP ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird anhand von Soll-Ist-Vergleichen regelmäßig kritisch hinterfragt.

Alle wesentlichen Werttreiber des MLP Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.

In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Im internen Risikomanagement erfolgt aktuell keine Quantifizierung der sonstigen Risiken. Um den hieraus resultierenden Risiken Rechnung zu tragen, wird ein entsprechender Puffer in der Risikotragfähigkeit vorgehalten. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der Backtestings validiert und bei Bedarf angepasst.

Nachhaltigkeitsrisiken

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von MLP haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden über ESG-Risikotreiber in den bestehenden Risikoarten identifiziert und bei entsprechender Wesentlichkeit in der Risikosteuerung berücksichtigt.

6.7 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken bis zum 31. Dezember 2022 primär einen Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 97 %. Dieser stellt auf die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der MLP FHG ab. Als Risikodeckungspotenzial stehen demnach die freien Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie eines zusätzlichen Puffers zur Verfügung.

Der Vorstand stellte in 2022 eine Risikodeckungsmasse von 115 Mio. € zur Verfügung (per 31.12.2021: 115 Mio. €). Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuftem Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle sowie sonstige Risiken abzudecken.

Die eingegangenen Risiken sind durch die vergebenen Limite gemäß des jeweiligen Risikodeckungspotenzials gedeckt. Es sind durchgängig Überdeckungen vorhanden.

Nach Abzug des Risikopuffers für sonstige Risiken (5 %) von der Risikodeckungsmasse der MLP FHG sowie eines Risikopuffers (5 %) für weitere Risiken verbleiben die folgenden freien Limite zum 31. Dezember 2022 für die MLP FHG:

Risikoart (in Mio. €)	31.12.2022			31.12.2021		
	Limit	Risiko	Auslastung	Limit	Risiko	Auslastung
Adressenausfallrisiko	67,5	44,2	65,4%	69,1	40,7	58,9%
Marktpreisrisiko	8,1	7,6	93,7%	7,1	3,9	55,4%
Operationelles Risiko	26,6	21,1	79,3%	26,1	21,1	81,0%
Liquiditätsrisiko	1,5	1,2	81,7%	1,5	0,0	0,0%
Summe	103,8	74,1	71,4%	103,8	65,8	63,4%

Die besondere Risikosituation im Segment DI Deutschland.Immobilien, welche im Wesentlichen aufgrund der negativen Entwicklungen am Immobilienmarkt aufgekommen ist, ist in der Risikoauslastung mit einem zusätzlichen Risiko von 8,5 Mio. € berücksichtigt.

6.8 Risikoerklärung der Geschäftsleitung

Der Vorstand ist, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Er hat die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener gruppenweiter Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands der MLP SE liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken auf Gruppenebene. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur auf Gruppenebene. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP FHG fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit“ angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und soll so sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, gruppenweites Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikonahme über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit gefördert wird. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

Das in diesem Offenlegungsbericht und insbesondere im Kapitel 6 qualitativ und quantitativ dargestellte Risikoprofil ist konsistent mit der Geschäfts- und Risikostrategie der MLP FHG. Die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzen werden im Rahmen der sog. Risikotragfähigkeitskonzepte in der Kapital- und Liquiditätssicht ermittelt und gesteuert. Damit wurden die im Geschäftsjahr 2022 vorgegebenen Risikotoleranzen für die zuvor dargestellten Risikoarten eingehalten.

7 Vergütungspolitik

7.1 Einleitung

Zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 450 CRR berichtet die MLP SE in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise nachfolgend über die Vergütungspolitik und -praxis der Vorstände der MLP SE, welche personenidentisch mit den Vorständen der MLP Banking AG sind.

Als nicht-bedeutendes Institut trifft die MLP SE keine gesonderte Offenlegungspflicht nach § 16 IVV.

7.2 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsparameter

Die Vergütung der Vorstände wird im Rahmen der Neubestellung bzw. der Verlängerung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage des Instituts sowie die Branchen- und Marktüblichkeit. Unterstützt wird der Aufsichtsrat hierbei durch Analysen des Dienstleisters „WillisTowersWatson“.

Ein Vergütungskontrollausschuss ist eingerichtet. Dieser nimmt die Aufgaben nach § 25d Absatz 12 KWG wahr. Das Aufsichtsratsgremium kommt fünfmal im Jahr zu ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen.

7.3 Darstellung des Vergütungssystems

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung. Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung bestimmt sich nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns unter Berücksichtigung der im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards (IFRS). Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT des Konzerns, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage aus der Summe der EBIT der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche zusammen. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrags pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Zur Berechnung der aufgeschobenen Zahlung wird das nach der Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns im Ausgangsjahr erreichte EBIT des Konzerns mit dem Durchschnitt des in den drei dem Ausgangsjahr folgenden Geschäftsjahren erreichten EBIT des Konzerns verglichen und der fortgeschriebene Ausgangsbetrag entsprechend angepasst.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen

Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Zahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu erhöhen.

Der Anstellungsvertrag sieht darüber hinaus für die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung jeweils einen in Euro bestimmten Maximalbetrag („Cap“) vor. Hinsichtlich beider Bonusteile ist ein Maximalbetrag von 150 % des Ausgangsbetrags bei einem unterstellten EBIT von 100 Mio. € vorgesehen.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat vorgenommen. Vor Auszahlung der variablen Vergütung entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. in welchem Umfang von der vertraglich eingeräumten Anpassungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Die Rückstellung der Vergütung erfolgt anhand der vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften im IFRS und im HGB.

7.4 Feste und variable Vergütungsbestandteile

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die einjährige variable Vergütung für die Tätigkeit im Berichtsjahr wird als im Berichtsjahr gewährte Vergütung angesehen, auch wenn eine Auszahlung erst nach Ende des Berichtsjahres erfolgt, da die zugrunde liegende Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erbracht worden ist. Gleiches gilt für die mehrjährige variable Vergütung.

Quantitative Angaben (Rechnungslegung nach IFRS, Angaben in T€)

Geschäftsjahr 2022 (alle Angaben in T€)

Alle Angaben in T€	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg				Manfred Bauer				Reinhard Loose			
	2021 Absolut	2021 Anteil an der Gesamt- vergütung	2022 Absolut	2022 Anteil an der Gesamt- vergütung	2021 Absolut	2021 Anteil an der Gesamt- vergütung	2022 Absolut	2022 Anteil an der Gesamt- vergütung	2021 Absolut	2021 Anteil an der Gesamt- vergütung	2022 Absolut	2022 Anteil an der Gesamt- vergütung
Fixvergütung	550	30,32%	550	27,49%	360	34,58%	360	29,90%	360	34,68%	360	29,85%
Nebenleistungen incl. Dienstwagen	16	0,90%	19	0,95%	23	2,21%	17	1,41%	20	1,93%	19	1,58%
Summe	566	31,82%	569	28,44%	383	36,79%	377	31,31%	380	36,61%	379	31,43%
Einjährige variable Vergütung	367	20,63%	438	21,89%	245	23,54%	292	24,25%	245	23,60%	292	24,21%
Mehrjährige variable Vergütung	395	22,20%	577	28,84%	263	25,26%	385	31,98%	263	25,34%	385	31,92%
Gesamtvergütung (i. S. v. §162 AktG)	1.328	75%	1.584	79%	891	86%	1.054	88%	888	86%	1.056	88%
Altersvorsorge	451	25,35%	417	20,84%	150	14,41%	150	12,46%	150	14,45%	150	12,44%
Gesamtvergütung (inkl. Altersvorsorge)	1.779	100%	2.001	100%	1.041	100%	1.204	100%	1.038	100%	1.206	100%

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Abfindungszahlungen an Vorstände der MLP SE bzw. der MLP Banking AG nicht gewährt.

Alle drei Vorstände haben im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung von mehr als einer Million Euro erhalten. Bei der MLP SE bzw. der MLP Banking AG haben keine weiteren Personen eine Vergütung von mehr als einer Million Euro erhalten.

Zu Details verwiesen wir auf die nachfolgenden Meldebögen „EU REM1 bis 4“:

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3	
2		Feste Vergütung insgesamt		2.042 T€	
3		Davon: monetäre Vergütung		1.270 T€	
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		772 T€	
8		(Gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3	
10		Variable Vergütung insgesamt		2.369 T€	
11		Davon: monetäre Vergütung		1.022 T€	
12		Davon: zurückbehalten		1.347 T€	
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		4.411 T€		

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9 Davon: zurückbehalten				
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet				
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h	
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückgehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückgehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückgehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen	
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion									
2	Monetäre Vergütung									
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen									
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente									
5	Sonstige Instrumente									
6	Sonstige Formen									
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	5.841 T€	1.467 T€	4.374 T€				1.467 T€		
8	Monetäre Vergütung									
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen									
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente									
11	Sonstige Instrumente									
12	Sonstige Formen									
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
14	Monetäre Vergütung									
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen									
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente									
17	Sonstige Instrumente									
18	Sonstige Formen									
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter									
20	Monetäre Vergütung									
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen									
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente									
23	Sonstige Instrumente									
24	Sonstige Formen									
25	Gesamtbetrag									

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

8 Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31. Dezember 2022 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Tabelle: Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG (JA)

Bezeichnung	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
MLP SE	Finanzinstitut	Wiesloch	Deutschland
MLP Finanzberatung SE	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
MLP Banking AG	Kreditinstitut	Wiesloch	Deutschland
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen	Sonstiges Unternehmen	Heidelberg	Deutschland
MLPdialog GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
FERI AG	Finanzinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust GmbH	Wertpapierinstitut	Bad Homburg v. d. Höhe	Deutschland
FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Finanzinstitut	Luxemburg	Luxemburg
FERI (Schweiz) AG	Finanzinstitut	Zürich	Schweiz
DOMCURA Aktiengesellschaft	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
NORDVERS GmbH	Sonstiges Unternehmen	Kiel	Deutschland
DI Deutschland.Immobilien AG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Web Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
IT Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Pflegeprojekt Rosenberg UG	Sonstiges Unternehmen	Minden	Deutschland
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
STW Magdeburg GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland

Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Seniorenwohnpark Ehingen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
Seniorenzentrum Albstadt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Bocholt	Deutschland
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hannover	Deutschland
RVM GmbH	Sonstiges Unternehmen	Wiesloch	Deutschland
RVM Versicherungsmakler GmbH	Sonstiges Unternehmen	Stuttgart	Deutschland
RISConsult GmbH	Sonstiges Unternehmen	Stuttgart	Deutschland
Jahn & Sengstack GmbH	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
Dr. Schmitt GmbH Würzburg	Sonstiges Unternehmen	Würzburg	Deutschland

Tabelle: Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG (JA)

Land	Umsatz (in T€)	Gewinn/ Verlust vor Steuern (in T€)	Steuern (in T€)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (in T€)	Anzahl der Beschäftigten (in FTE)
Deutschland	786.382	52.972	19.225	-	1.960
Luxemburg	159.421	19.819	5.155	-	18
Drittstaaten	3.340	297	63	-	12

Nachfolgend die Informationen gem. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG:

Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe

Innerhalb des MLP Konzerns übernimmt die MLP SE als Muttergesellschaft des Konzerns die zentralen Steuerungsaufgaben. Darunter sind die fünf Tochtergesellschaften DOMCURA AG, FERI AG, MLP Finanzberatung SE mit ihrer Tochtergesellschaft DI Deutschland.Immobilien AG, MLP Banking AG und RVM GmbH angesiedelt. Die Geschäftsbereiche tragen durchgängig Ergebnisverantwortung.

Die MLP SE wurde mit Bescheid vom 30. Juni 2022 im Juli 2022 rechtswirksam als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der MLP-Gruppe nach § 2f Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Kreditwesengesetz (KWG) zugelassen. Die MLP SE ist damit aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der MLP-Gruppe gem. § 10a Abs. 2 S. 2 KWG i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) (CRR) und damit für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bzw. Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie des Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich. Damit wird die Gesellschaft direkt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt.

Organisation und Verwaltung

Der Vorstand der MLP SE setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören unverändert zum Vorjahr Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP SE, dem nach deutschem Recht unter anderem die Überwachung des Vorstands obliegt, besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill (Stellvertretender Vorsitzender), Matthias Lautenschläger und Sarah Rössler als Vertreter der Kapitaleseite sowie als Arbeitnehmervertreter Monika Stumpf und Alexander Beer. Im Jahr 2022 schied Frau Tina Müller mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung wählte Frau Sarah Rössler mit selbem Datum zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Steuerungssystem

Die MLP Gruppe verfügt über umfangreiche Planungs- und Steuerungssysteme. Ausgehend von unserer Strategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen erarbeiten wir im strategischen und operativen Planungsprozess Zielwerte für die wesentlichen Steuerungskennzahlen. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse werden Abweichungen gegenüber unseren Zielen transparent. Aus den Entwicklungen leiten wir Konsequenzen für unsere Unternehmenssteuerung ab. Zudem beobachten wir laufend die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Konzernweite Steuerung

Der Vorstand der MLP SE beurteilt die Entwicklung des Konzerns auf Basis von etablierten Steuerungsgrößen. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT; Earnings before interest and taxes) und die Umsatzerlöse des Konzerns stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung des MLP Konzerns die zentralen Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren dar. Die Steuerung erfolgt nach diesen Indikatoren. Daneben informiert sich der Vorstand regelmäßig über die gesamtwirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung. Um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und einen Ausbau unserer Marktposition zu erreichen, sind ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung notwendig. Zur Koordination der Konzernaktivitäten und dem effizienten Austausch steuerungsrelevanter Informationen finden regelmäßig Sitzungen des Executive Committee (Execom) statt, dem neben den Vorstandsmitgliedern der MLP SE auch Vertreter der Geschäftseinheiten des Konzerns angehören. In diesem Gremium werden auch die Strategien und Planungen der Geschäftssegmente diskutiert und im Hinblick auf die Gesamtstrategie und -planung des Konzerns abgestimmt. Für den Konzern und alle Konzernsegmente werden (einheitliche) strategische Zielbilder definiert, mit denen die wesentlichen langfristigen Ziele fixiert und abgestimmt werden.

Der Vorstand der MLP SE sowie der MLP Banking AG hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie umfasst dabei die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hierzu ist das Risikomanagement bei MLP fest in der Unternehmenssteuerung verankert. Die Vorstände und die Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, Risiken schnellstmöglich zu erkennen und einzuordnen.

Gem. §26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,29% (1,70%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus IFRS Konzernergebnis nach Steuern und IFRS-Konzernbilanzsumme.

9 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine Patronatsklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder diese von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE stehen.

10 Schlusserklärung

Der Vorstand von MLP stellt in seiner verabschiedeten

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren in 2022

sicher, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikoprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR hat der Vorstand durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von MLP festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht 2022 genehmigt.

11 Glossar

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
at equity assoz.	assoziiertes Unternehmen (maßgeb. Einfluss) einbezogen in den IFRS-Konzernabschluss
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligung	Beteiligung (Ansatz zu Anschaffungskosten oder Fair Value)
BIA	Basisindikatoransatz
BuBa	Bundesbank
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR II Quick Fix	Verordnung (EU) 2020/873
CVA	Credit Valuation Adjustments
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FHG	Finanzholdinggesellschaft oder Finanzholdinggruppe
FTE	Full Time Equivalent, deutsch: Vollzeitäquivalent
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guidelines / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Angaben gem. Jahresabschluss
k. A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio, deutsch: Liquiditätsdeckungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio. EUR	Million Euro
Mrd. EUR	Milliarde Euro
MLP	Finanzholding-Gruppe der MLP SE
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio, deutsch: strukturelle Liquiditätsquote
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
SFT	Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
sNSFR	simplified Net Stable Funding Ratio, (vereinfachte strukturelle Liquiditätsquote) (Vereinfachte Liquiditätsanforderungen für kleine, nicht komplexe Institute)
sog.	sogenannt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
TEUR	Tausend Euro

TU	Tochterunternehmen
TU konsolidiert	Tochterunternehmen Vollkonsolidierung gem. IFRS
TU nicht konsolidiert	Tochterunternehmen nicht konsolidiert
u. a.	unter anderem
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz
z. B.	zum Beispiel
X	Einbeziehung in den dargestellten Konsolidierungskreis
X ¹	Befreiung gem. Art. 19 Abs 2 CRR
-	entfällt
%	Prozent